

## **KULTUR UND CORONA**

### **Informationen für Kulturschaffende im Rheinisch-Bergischen Kreis Stand 30.03.2020**

Liebe Kulturschaffende,

die Auswirkungen der Corona-Pandemie betrifft besonders Künstlerinnen und Künstler sowie fast alle Bereiche des kulturellen Lebens. Darum möchten wir aus aktuellem Anlass über die Möglichkeiten der Förderung im Bereich Kultur in Zeiten der Corona-Krise Auskunft geben und mit weiterführenden Informationen und Netzwerken versorgen.

Es ist aber auch erstaunlich, was zurzeit an allen Orten passiert, wie groß die Solidarität ist und wie kreativ einige Kulturschaffende mit der schwierigen Lage umgehen. Es entstehen nach und nach neue Ausdrucksformen und Formate kultureller Auseinandersetzung, was sehr spannend ist. Auch in Corona-Zeiten ist der Bedarf nach Kultur spürbar da.

Bitte beachten Sie, dass die Mitarbeiterinnen des Kulturamts derzeit teilweise andere Bereiche unterstützen. Daher bitten wir Sie, uns in allen Angelegenheiten per E-Mail zu kontaktieren, da wir so zuverlässig erreichbar sind. Wir werden uns schnellstmöglich bei Ihnen melden:

kultur@rbk-online.de

Gerne möchten wir Ihnen in dieser Zeit, so gut es geht, zur Seite stehen. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Es grüßt Sie herzlich im Namen des gesamten Teams

Charlotte Loesch  
Kreiskulturreferentin

**Besonderer Dank gilt den Kolleginnen aus dem Landkreis Höxter unter der Leitung von Julia Siebeck, an deren übersichtlicher Aufbereitung sich diese Aufstellung maßgeblich orientiert:**

Vgl. <https://www.netzschafftkultur.de/>

## MASSNAHMEN DES LANDES NRW

---

### KULTUR UND SCHULE NRW

#### Honorare für 2019/20 werden gezahlt

#### Antragsfrist für 2020/21 endet erst am **24.04.2020!**

Nach einer Mitteilung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW können für alle bewilligten Projekte im Förderprogramm Kultur und Schule 2019/20 die Zahlungen weiterlaufen und der Verwendungszweck wird als erfüllt angesehen. Die Honorare für „Kultur und Schule“-Künstler\*innen können also komplett ausgezahlt werden.

Damit die Künstlerinnen und Künstler und die Schulen in dieser besonderen Situation ausreichend Zeit haben, ihre Anträge vorzubereiten und einzureichen, werde die in der Richtlinie genannte Frist im Rahmen einer Ausnahmeregelung verlängert: Anträge könnten bis zum **24.04.2020** eingereicht werden.

---

### SOFORTPROGRAMM ZUR UNTERSTÜTZUNG FREISCHAFFENDER KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER AUFGRUND DER AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE

Mit einer Soforthilfe in Höhe von zunächst fünf Millionen Euro unterstützt die Landesregierung freischaffende, professionelle Künstlerinnen und Künstler, die durch die Absage von Engagements in finanzielle Engpässe geraten. Sie erhalten eine existenzsichernde Einmalzahlung in Höhe von bis zu 2.000 EURO.

Die Soforthilfe kann mittels eines einfachen Formulars bei den zuständigen Bezirksregierungen beantragt werden und muss später nicht zurückgezahlt werden. Voraussetzung für die Gewährung der Soforthilfe ist die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (KSK) oder einem anderen künstlerischen Verband (z.B. DTKV) – es gibt aber auch Härtefallregelungen. Nachweise von Verdienstaussfällen/Absagen müssen entsprechend eingereicht werden; diese Summen sollten möglichst die 2.000 EURO übersteigen. Geringere Ausfallsummen wirken sich dementsprechend auch auf eine geringere Soforthilfe aus.

„Freischaffende Künstlerinnen und Künstler verfügen meist nur über geringe Rücklagen. Wenn Aufführungen, Gigs und Veranstaltungen massenweise wegfallen, geraten sie daher schnell in dramatische Geldnot. Die Soforthilfe verschafft ihnen **schnell und unbürokratisch** einen finanziellen Puffer, um die Zeit bis zum Anlaufen der großen Rettungsschirme in Land und Bund bestmöglich zu überbrücken“, sagt Kultur- und Wissenschaftsministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.

Weitere Informationen sowie das Antragsformular finden Sie unter:

[www.mkw.nrw/Informationen\\_Corona-Virus](http://www.mkw.nrw/Informationen_Corona-Virus)

**Anträge auf Soforthilfe sind direkt bei den zuständigen Bezirksregierungen zu stellen.**

**Für den Rheinisch-Bergischen Kreis ist die Bezirksregierung Köln zuständig:**

E-Mail: [dez48kultur@brk.nrw.de](mailto:dez48kultur@brk.nrw.de)

Telefon: 0221/1474831

Die vollständige Pressemitteilung der Landesregierung Nordrhein-Westfalens können Sie hier herunterladen:

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/landesregierung-beschliesst-soforthilfe-fuer-kultur-und-weiterbildungseinrichtungen>

---

## **GRUNDSÄTZE ZUR FÖRDERRECHTLICHEN BEHANDLUNG DER AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE**

Daneben schaffen zusätzliche Anpassungen im regulären Förderverfahren Sicherheit für die Kultureinrichtungen und -akteure. Grundsätzlich gilt dabei: **Bereits bewilligte bzw. derzeit noch in Prüfung befindliche Förderungen in Höhe von mehr als 120 Millionen Euro werden in jedem Falle ausgezahlt – auch dann, wenn die Veranstaltungen und Projekte wegen Corona abgesagt oder verschoben werden müssen.**

**Zusätzliche Ausnahmeregelungen** sollen Veranstalter und Einrichtungen finanziell wie zeitlich entlasten: So können etwa Ausfallkosten, die durch Absagen entstehen, als zwendungsfähige Ausgaben im Rahmen der Förderungen anerkannt werden sowie die üblicherweise bei der Verwendung von Fördermittel geltenden Zwei-Monats-Fristen gelockert werden.

Weitere Informationen Sie unter: [www.mkw.nrw/Informationen\\_Corona-Virus](http://www.mkw.nrw/Informationen_Corona-Virus)

---

## **MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG**

---

### **CORONA-SOFORTHILFE FÜR KLEINSTUNTERNEHMEN UND SOLO-SELBSTSTÄNDIGE**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie das Bundesministerium für Finanzen streben eine möglichst **unbürokratische Soforthilfe zugunsten von Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Solo-Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe** an. Dadurch sollen akute Liquiditätsengpässe überbrückt und die wirtschaftliche Existenz der Antragsteller gesichert werden. Das Programmvolumen beläuft sich auf insg. bis zu 50 Mrd. EURO bei max. Ausschöpfung von 3 Mio. Selbstständigen und Kleinstunternehmen über einen Zeitraum von 3+2 Monate.

Alle Informationen finden Sie unter:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

### **Wer wird gefördert?**

Anträge können von gewerblichen und gemeinnützigen Unternehmen, Solo-Selbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen, mit bis zu 50 Beschäftigten (umgerechnet auf Vollzeitkräfte) gestellt werden, die im Haupterwerb wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen/Freiberufler/Selbstständige tätig sind und ihren Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen haben.

### **Was wird gefördert?**

Die Unternehmen sollen bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Finanzierungsgpässe, u.a. für laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.ä., sowie dem Erhalt von Arbeitsplätzen durch einen Zuschuss unterstützt werden. (Zur Reduzierung von Personalkosten gibt es das Kurzarbeitergeld)

### **Wie hoch ist die Förderung?**

Die Soforthilfe erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Sie ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt für drei Monate:

- 9.000 Euro für antragsberechtigte Solo-Selbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 25.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

Ist die NRW-Soforthilfe 2020 mit dem Programm für Künstlerinnen und Künstler des Ministerium für Kultur und Wissenschaft kombinierbar?

- Ja, wenn eine Gewerbeanmeldung vorliegt können beide Zuschüsse kombiniert werden.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>

---

### **HILFEN FÜR KÜNSTLER UND KREATIVE**

Die Bundesregierung hilft mit Unterstützung in Milliardenhöhe und weiteren Förderleistungen.

Weiteres hier im Überblick:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/hilfen-fuer-kuenstler-und-kreative-1732438>

---

## STEUERLICHE HILFSMAßNAHMEN

### Corona-Schutzschild des Bundesfinanzministeriums

**Stundung von Steuerzahlungen:** Wenn Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in diesem Jahr fällige Steuerzahlungen nicht leisten können, sollen diese **Zahlungen auf Antrag befristet und grundsätzlich zinsfrei gestundet** werden. Den Antrag können Unternehmen bis zum 31. Dezember 2020 bei ihrem Finanzamt stellen.

An die Bewilligung der Stundung sind dabei keine strengen Anforderungen zu stellen. Unternehmen müssen darlegen, dass sie unmittelbar betroffen sind. Den Wert entstandener Schäden müssen sie aber nicht im Einzelnen belegen. Damit wird die Liquidität der Steuerpflichtigen unterstützt, indem der Zeitpunkt der Steuerzahlung hinausgeschoben wird. Diese Maßnahme betrifft die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer.

**Anpassung von Vorauszahlungen:** Unternehmen, Selbständige und Freiberufler\*innen können außerdem die Höhe ihrer Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer anpassen lassen. Gleiches gilt für den Messbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen. Hierfür können sie bei ihrem Finanzamt einen Antrag stellen. **Sobald klar ist, dass die Einkünfte der Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden als vor der Corona-Pandemie erwartet, werden die Steuervorauszahlungen unkompliziert und schnell herabgesetzt.** Die Liquiditätssituation wird dadurch verbessert.

**Vollstreckungsmaßnahmen aussetzen:** Auf die Vollstreckung von überfälligen Steuerschulden soll bis zum Ende des Jahres verzichtet werden. Säumniszuschläge, die in dieser Zeit gesetzlich anfallen, sollen erlassen werden. Dies betrifft die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer.

Ausführliche Informationen dazu finden Sie unter:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html>

---

## STIFTUNGEN, FONDS, INITIATIVEN UND VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

---

### HILFETOPF FÜR FREIE MITARBEITER\*INNEN DEUTSCHER BÜHNEN

Insgesamt 50.000 EURO hat die **Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger** in einem Hilfetopf für alle freien Mitarbeiter\*innen an deutschen Bühnen bereitgestellt. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem „Helene Achterberg-Hewelcke-Hilfsfonds“. Dadurch kann eine **500,- EURO Sofort-Ausfall-Ausgleichszahlung pro Person** gewährleistet werden. Bei Fragen und für die

Beantragung wenden Sie sich bitte per E-Mail an:

[gdba@buehnengenossenschaft.de](mailto:gdba@buehnengenossenschaft.de) Alle relevanten Informationen finden Sie unter:

<https://www.buehnengenossenschaft.de/pressemitteilung-corona-genossenschaft-deutscher-buehnen-angehoeriger-leistet-sofortnoethilfe>

---

## **NOTFALLUNTERSTÜTZUNG DER DEUTSCHEN ORCHESTERSTIFTUNG**

Die Deutsche Orchester Stiftung hat einen Nothilfefonds eingerichtet, der **freiberufliche Musiker\*innen im Klassikbereich, die Mitglied der Künstlersozialkasse (KSK) sind**, unterstützt.

Ausführliche Informationen sowie das Antragsformular gibt es unter folgendem Link:  
<https://orchesterstiftung.de/nothilfefonds/>

---

## **BEIHILFEN FÜR IN NOT GERATENE LITERATURSCHAFFENDE (AUTORINNEN UND AUTOREN SOWIE VERLEGENDE)**

Gemäß seiner Richtlinien sind **Anträge an den Sozialfonds der VG WORT** möglich. Es werden Beihilfen für in Not geratene Wortautorinnen und -autoren und Verlegerinnen und Verleger gewährt. Für den Antrag sind detaillierte Angaben zu Einkünften und Vermögenslage notwendig.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.vgwort.de/die-vg-wort/sozialeinrichtungen/sozialfonds.html>

sowie die Richtlinien des Sozialfonds unter:

<https://www.vgwort.de/publikationen-dokumente/merkblaetter.html>

---

## **HILFE FÜR MITGLIEDER DER GEMA**

**Vorstand und Aufsichtsrat der GEMA haben gestern ein bis zu 40 Mio. EURO starkes Nothilfe-Programm für die Mitglieder der GEMA beschlossen. Für Kunden greifen bei Ausfällen aufgrund der Corona-Pandemie flexible Kulanzregelungen.**

Der „Schutzschirm LIVE“ richtet sich vorrangig an **Komponisten und Textdichter**, die zugleich als Performer auftreten und aufgrund flächendeckender Veranstaltungsabsagen in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Der „Corona-Hilfsfonds“ stellt finanzielle Übergangshilfen für individuelle Härtefälle im Rahmen der sozialen und kulturellen Förderung bereit.

Detaillierte Informationen zum Nothilfe-Programm (Berechtigte, Antragstellung, Auszahlung, etc.) wird die GEMA im Laufe der kommenden Woche auf [www.gema.de](http://www.gema.de) veröffentlichen.

---

## **SOFORTHILFE DER GESELLSCHAFT ZUR VERWERTUNG VON LEISTUNGSSCHUTZRECHTEN (GVL)**

Die GVL zahlt als **Notmaßnahme für ihre freiberuflichen, berechtigten ausübenden Künstler\*innen 250,- EURO für die Ausfälle von Konzerten und Produktionen**, damit diese zumindest einen finanziellen Spielraum für das Nötigste haben. Weitere Maßnahmen sind in Planung.

Alle Informationen unter: <https://www.gvl.de/gvl/aktuelles/gvl-plant-weitere-hilfsangebote>

---

## #TAKECARE DES FONDS DARSTELLEND KÜNSTE

In einem ersten Zeitfenster bis zum 5. April 2020 können frei produzierende Künstler\*innen, die in den vergangenen 10 Jahren künstlerische Beteiligte einer durch den Fonds geförderten Produktion waren, unter vereinfachten Bedingungen einen Antrag auf #takecare-Vorhaben einreichen.

Der Fonds Darstellende Künste hat seine reguläre Initialförderung hierfür umstrukturiert, um mit insgesamt einer viertel Million Euro eine Ausschreibung für #takecare-Vorhaben in dem angepassten Programm zu ermöglichen. Der Geschäftsführer Holger Bergmann weist darauf hin: „Die #takecare-Vorhaben überbrücken nicht nur Ausfälle von Einkünften, aufgrund der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, von denen Künstler\*innen durch Verschiebung oder Absage laufender Vorhaben betroffen sind: Sie bieten vor allem die Möglichkeit, weiterhin künstlerisch aktiv zu bleiben und Recherchen sowie die Entwicklung von Konzepten voranzutreiben.“

Mehr Informationen zum Programm: <https://www.fonds-daku.de/takecare/>

---

## KREATIVWIRTSCHAFT

---

### HILFE FÜR FILMSCHAFFENDE

Die Hamburger Kanzlei "Von Have Fey" hat einen umfangreichen Frage-Antwort-Katalog im Hinblick auf **arbeitsrechtliche Fragestellungen für die Corona-Krise** zusammengestellt, der sich an Produzenten und Filmschaffende richtet.

Diesen finden Sie hier:

<https://www.ffhsh.de/de/Magazin/News/2020/20200318-corona-hilfe-produzenten-filmbranche.php>

---

### WEBKONFERENZEN FÜR DESIGNERINNEN UND DESIGNER

Die Allianz Deutscher Designer AGD veranstaltet **Webkonferenzen** zum Thema Corona und stellt sie kostenlos online. Außerdem gibt es immer freitags den »Designers' Morning Talk«, bei dem man sich austauschen kann.

Weitere Informationen finden Sie hier:

[https://agd.de/termine/corona-beratung\\_19-03-2020-copy](https://agd.de/termine/corona-beratung_19-03-2020-copy)

<https://agd.de/termine/agd-designers-morning-talk>

---

### **Handreichung für Schriftsteller\*innen**

Die Ver.di-Fachgruppe VS Verband deutscher Schriftsteller und Schriftstellerinnen hat eine **Handreichung** für die Unterstützung selbständiger und freier Kulturschaffenden veröffentlicht.

Diese finden Sie hier:

<https://vs.verdi.de/themen/nachrichten/++co++4e085142-660f-11ea-9bec-001a4a160100>

---

### **INFORMATIONEN FÜR KOMMUNIKATIONSDESIGNERINNEN UND -DESIGNER**

Der Berufsverband der Kommunikationsdesigner BDG hat eine **ausführliche Linkliste** zusammengestellt, die unter anderem Verweise auf die Informationen der einzelnen Bundesländer umfasst.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bdg.de/2020/03/17/corona-pandemie-hinweise-fuer-designerinnen-und-designer/>

---

### **SONSTIGES**

---

### **CORONA-HOTLINE FÜR KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER IN RECHTLICHEN SCHWIERIGKEITEN**

#### **Corona-Hotline für Künstler\*innen mit rechtlichen Schwierigkeiten**

Das Landesbüro Bildende Kunst hat eine **Corona-Hotline für Künstler\*innen in rechtlichen Schwierigkeiten** eingerichtet.

Sie erreichen die Rechtsanwältin Corinna Berg kostenfrei unter Telefon: 0211 / 171 8040.

Hier erfahren Sie mehr:

<https://www.labk.nrw/>

---

### **QUARANTÄNE-ENTSCHÄDIGUNG FÜR FREIBERUFLERINNEN UND FREIBERUFLER**

Der Verband der Gründer und Selbständigen Deutschland VGSD hat einen Beitrag zu den Rechten von Selbständigen im Falle von Quarantäne online gestellt.

Hier erfahren Sie mehr:

<https://www.vgsd.de/corona-virus-auch-selbststaendige-und-freiberufler-werden-bei-quarantaene-entschaedigt/>

---

### **ANGEBOTE DER KÜNSTLERSOZIALKASSE (KSK)**

Die Künstlersozialkasse möchte dazu beitragen, die Situation für ihre Versicherten und für die abgabepflichtigen Unternehmen abzufedern.

Hier erfahren Sie mehr:

<https://www.kuenstlersozialkasse.de/die-ksk/meldungen.html>

---

### **UNTERSCHRIFTENPETITION**

für Hilfen für Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Künstlerinnen und Künstler während des "Corona-Shutdowns" zu unterstützen:

<https://www.openpetition.de/petition/online/hilfen-fuer-freiberufler-und-kuenstler-waehrend-des-corona-shutdowns-2>

---

### **MITTEILUNGEN DES DEUTSCHEN KULTURRATES**

Als Service für alle betroffenen Künstlerinnen und Künstler, kulturwirtschaftlichen Unternehmen, öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen, aber auch für interessierte Politikerinnen und Politiker und Journalistinnen und Journalisten hat der Deutsche Kulturrat die aktuellen Ereignisse, Positionen, Handreichungen, Maßnahmen und weiteres für Sie auf seiner Internetseite zusammengefasst:

<https://www.kulturrat.de/corona/>.

Im "Corona versus Kultur - Newsletter" des Deutschen Kulturrates finden Sie ebenfalls eine Übersicht über die Hilfsangebote des Bundes und der Länder sowie die unmittelbare Hilfe aus dem Kulturbereich selbst.

Wer den Corona versus Kultur - Newsletter noch nicht regelmäßig bekommt, kann sich einfach in den Newsletterverteiler des Deutschen Kulturrates

([www.kulturrat.de/#newsletter](http://www.kulturrat.de/#newsletter)) eintragen.

---

### **MITTEILUNGEN DES KULTURRATS NRW**

Auf der Website des Kulturrats NRW finden Sie unter dem Menüpunkt „Corona-Informationen“ alles Wissenswerte zum aktuellen Stand der Dinge:

<https://www.kulturrat-nrw.de/corona-informationen/>

---

### **MITTEILUNG VON CREATIVE.NRW**

Alle aktuell relevanten Informationen für die Akteur\*innen der Kultur- und Kreativwirtschaft hat [CREATIVE.NRW auf seiner Website](#) zusammengestellt und wird diese Sammlung ständig überarbeiten und aktualisieren.

Eine gute Übersicht finden Sie hier:

<https://www.creative.nrw.de/service/covid-19.html>

---

**To be continued...**

**Charlotte Loesch M.A.  
Kreiskulturreferentin**

**Der Landrat – Kulturamt - Am Rübezahlwald 7 – 51469 Bergisch Gladbach  
T 02202/ 13 2770  
F 02202/ 13 102765  
M kultur@rbk-online.de**